

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner und Oliver Friederici (CDU)**

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

Freie Fahrt für Freiwillige

und **Antwort** vom 02. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner und

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26140
vom 11. Januar 2021
über Freie Fahrt für Freiwillige

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Jugendliche beteiligten sich in den letzten vier Jahren an Freiwilligendiensten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)? (Bitte die Zahlen bezogen auf die Freiwilligendienste und die Jahre 2017 - 2020 auflisten). Wie hoch war dabei der Anteil von Jugendlichen mit Behinderungen?

Zu 1.:

Für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird die Gesamtzahl von Freiwilligendienstleistenden in einer bundesweiten Statistik durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) jeweils zum Stichtag 1. Dezember eines Jahres erhoben. Ebenfalls erfasst das BaFzA die Anzahl der Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren. In der folgenden Auflistung wird die Gesamtzahl der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten im Land Berlin im Zeitraum 2017 - 2020 dargestellt:

	TN 2017/2018 Stichtag 1.12.2017	TN 2018/2019 Stichtag 1.12.2018	TN 2019/2020 Stichtag 1.12.2019	TN 2020/2021 Stichtag 1.12.2020
FSJ	1.927	1.954	1.819	liegt noch nicht vor
FÖJ	360	363	367	liegt noch nicht vor
BFD unter 27 Jahren (Jahresdurchschnittszahl)	874	928	873	836

Das Vorliegen einer Behinderung wird in den Statistiken des Bundes nicht erfasst. Im FÖJ wird aufgrund der Landes- und ESF-Förderung eine gesonderte Statistik erhoben. Seit dem Projektjahr 2017/2018 bis zum noch laufenden Projektjahr 2020/2021 absolvierten/absolvieren insgesamt 1.586 Jugendliche ein FÖJ. Darunter befanden sich 16 Teilnehmende, die eine Behinderung angaben.

2. Wie hat sich dabei in dem unter 1. genannten Zeitraum die Höhe des Taschengeldes für diese Freiwilligen entwickelt und wie die Fahrpreise im Land Berlin bzw. im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg? Wie hoch war bzw. ist demnach der Anteil für Fahrtkosten im Monat, den die Freiwilligen aus ihrem Taschengeld aufbringen müssen? Sind dabei Jugendliche mit Behinderungen mit Mehrkosten belastet?

3. Was hat der Senat in den letzten Jahren veranlasst, um die finanzielle Belastung der Freiwilligen durch Fahrtkosten zu minimieren?

Zu 2. und 3.:

Im FSJ und im BFD verfügen junge Freiwilligendienstleistende über ein monatliches Taschengeld im Durchschnitt in Höhe von zwischen 250 € und 300 €. Hier gab es in den Jahren seit 2017 bis heute keine wesentlichen Steigerungen. Junge Freiwilligendienstleistende im FSJ und BFD erhalten neben den von freien Trägern übernommenen Sozialversicherungsleistungen in Einzelfällen auch Essens- und Fahrkartenzuschüsse. Im FÖJ haben die Freiwilligen bis Ende 2017 ein Taschengeld in Höhe von 355 € im Monat erhalten. Ab Januar 2018 wurde das Entgelt um 125 € auf monatlich 480 € pro Teilnehmenden erhöht. Als Ausgleich für die verbliebenen Fahrtkosten in Höhe von 30 € wurde ab Januar 2020 nochmals das Taschengeld erhöht. Es beträgt nunmehr 510 € pro Teilnehmenden-Monat. Zudem werden über die Zuwendungen an die FÖJ-Träger auch die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) finanziert.

Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wurden die Fahrpreise zum 1. Januar 2017 um durchschnittlich 0,56 % erhöht. In den Jahren 2018 und 2019 fanden keine Erhöhungen statt, zum 1. Januar 2020 erhöhten sich die Fahrpreise um durchschnittlich 3,3 %. Nach Angaben des statistischen Bundesamts erhöhte sich der Verbraucherpreisindex von Januar 2017 bis November 2020 um 4,37 %.

Das vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Jahr 2019 eingeführte VBB-Abo für Auszubildende kann auch von Freiwilligendienstleistenden in Anspruch genommen werden und stellt eine finanzielle Erleichterung dar. Inhaber*innen des preisgünstigen Jahres-Abonnements für 365 € wenden somit monatlich etwa 30 € für ihren Fahrweg innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg auf. Informationen über Mehrkosten-Belastungen für Freiwillige mit Behinderungen sind nicht bekannt.

4. Wie steht der Senat zu der jährlichen Kampagne "freifahrtfürfreiwillige" des Bundesarbeitskreises Freiwilliges Soziales Jahr und teilt er dessen vier Gründe für die dort erhobene Forderung? (Bitte zu den einzelnen Gründen Stellung nehmen).

Zu 4.:

- a) Freiwillige müssen ihre Dienststelle erreichen.

Grundsätzlich besteht für die Jugendlichen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste im FSJ, FÖJ und im BFD die Möglichkeit, das Azubi-Ticket zu nutzen.

- b) Freiwillige sollten möglichst umweltschonende Verkehrsmittel nutzen.

Der nachhaltige Umgang mit Umwelt und Natur wird im Rahmen der pädagogischen Begleitung in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten thematisiert und beinhaltet auch die Überprüfung eigener Verhaltensweisen der Freiwilligen im Hinblick auf die Wahl möglichst umweltschonender Verkehrsmittel. Neben dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden darüber hinaus weitere umweltschonende Verkehrsmittel, wie das Fahrrad, genutzt.

- c) Freiwilliges Engagement erhält mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit.

Der Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung gesetzlich geregelter Freiwilligendienste hat eine immaterielle und materielle Komponente. So erhalten beispielsweise Freiwilligendienstleistende Vergünstigungen auch in anderen Bereichen (z.B. vergünstigte Eintrittskarten in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen).

- d) Interessierten wird der Zugang zum Freiwilligendienst ermöglicht.

Die individuelle Entscheidung für einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst ist von verschiedenen Faktoren abhängig, jedoch kann die kostengünstige Nutzung des ÖPNV eine solche Entscheidung begünstigen.

5. Beabsichtigt der Senat nunmehr ein kostenfreies Nahverkehrsticket für alle Freiwilligendienstleistende im Land Berlin einzuführen? Wenn ja, wann ist mit einer Einführung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

6. Fanden dazu bereits Verhandlungen zwischen dem Senat und dem VBB/ der BVG statt? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Wenn nein, warum gibt es noch keine Verhandlungsergebnisse?

Zu 5. und 6.:

Der Senat fördert seit Jahren den kostengünstigen Öffentlichen Personennahverkehr und sieht darin einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere

für Menschen mit geringem Einkommen, von denen sich viele auch in unterschiedlicher Weise freiwillig engagieren und dabei auf kostengünstige Mobilität angewiesen sind. Folgende Fortschritte konnten bereits erzielt werden:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berlinpasses können das Berlin Ticket S (Monatskarte für den gesamten Tarifbereich AB, also ganz Berlin von Spandau bis Marzahn-Hellersdorf) für 27,50 € erwerben.
- Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Jahr 2020 zum zehnten Mal in Folge einen Vertrag mit BVG, S-Bahn Berlin und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband abgeschlossen, in dessen Rahmen die beiden Verkehrsunternehmen 17.000 kostenlose Fahrscheine für ehrenamtlich Engagierte zur Verfügung stellen, die über die Stadtteilzentren an Engagierte mit geringem Einkommen ausgegeben werden.
- Seit 2019 fahren alle Schülerinnen und Schüler mindestens bis zum 16. Geburtstag (auf Antrag) im Tarifgebiet AB, mit der neuen fahrCard, umsonst. Der Senat hat dafür zunächst 20 Millionen Euro bereitgestellt.
- Ebenfalls seit 2019 können alle Freiwilligendienstleistenden in Berlin und Brandenburg das neue VBB-ABO-Azubi-Ticket in Anspruch nehmen (365 €, 1 € pro Tag).

Die Beispiele belegen, dass Berlin bereits große Schritte unternommen hat, um die Kosten der Mobilität für breite Teile der Berliner Bevölkerung zu verringern. Mit diesem Erfolg kann Schritt für Schritt der ÖPNV attraktiver gestaltet werden. Davon profitieren auch viele Menschen, die sich freiwillig engagieren.

Für weitergehende Vergünstigungen sind im aktuellen Doppelhaushalt keine Mittel enthalten. Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 enthält die Empfehlung, Angebote zur Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen auszuweiten. Die Entscheidung darüber obliegt dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 2. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie